



“Auch ich war in Arkadien” ...

## Literatur- und Kunstreise ins Schlesische Elysium

Joseph von Eichendorff ist auf seiner Reise ins heimatliche Schlesien so viel Wunderliches begegnet, dass er zunächst un schlüssig war, mit welcher Anekdote er seine Erzählung “Auch ich war in Arkadien” beginnen sollte.

Und wirklich, kein Superlativ scheint zu hoch gegriffen, um die landschaftliche Schönheit und den kulturellen Reichtum der Hirschberger Kulturlandschaft in Worte zu fassen.

Die Radziwills, die Oranier, die Hohenzollern – die Blüte des europäischen Hochadels – sie alle hatten im Hirschberger Tal prächtige Sommersitze.

In ihrem Auftrag verwirklichten Lenné, Schinkel und Stüler ihre Vision einer idealen Landschaft und schufen sukzessive, was Zeitgenossen schwärmerisch als “Schlesisches Elysium” bezeichneten. Und tatsächlich verfügt das Hirschberger Tal bis heute über die höchste Schlösserdichte Europas.

Erzählungen Eichendorffs, vorgetragen von René Johansen, weisen uns den Weg auf dieser Reise.

Die charmanten und versierten Ausführungen von Prof. Koblowski werden uns helfen, das Gesehene einzuordnen und uns das Einzigartige des Erlebten bewusst machen.

### Reiseverlauf

#### 1. Tag, So: Anreise nach Niederschlesien

Fahrt im komfortablen Fernreisebus von Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe über Thüringen und Sachsen nach Polen. Ankunft am Abend in Breslau/ Wrocław.

Gemeinsames Empfangessen und erste von 3 Übernachtungen im \*\*\*-Hotel Europeum, Wrocław.

#### 2. Tag, Mo: Die niederschlesische Hauptstadt Breslau

Breslau ist geprägt von besonders schönen Bauten aus allen Jahrhunderten. Bei einer vormittäglichen Stadtrundfahrt sehen wir die prächtige Architektur aus der preußischen Zeit: die Oper, die in den Architekturhandbüchern der

8-Tage-Reise

3. bis 10. April 2011

Reiseleitung:

Prof. Dr. Eva Koblowski,  
René Johansen

Mindestens 12 Personen.  
Wir reisen mit max. 18 Personen.

An- und Rundreise  
im komfortablen Reisebus ab  
Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe  
und nach Absprache.

Moderne viel bewunderte Jahrhunderthalle und die Libich-Höhe.

Dann setzen wir unsere Erkundungen zu Fuß fort, fangen das Flair der Stadt ein und besichtigen die Dominsel, die Marienkirche auf dem Sand und das vom habsburgischen Barock geprägte Universitätsviertel mit der berühmten Aula Leopoldina.

Den Rundgang beenden wir am Ring; wir sehen eines der schönsten gotischen Rathäuser, den blumengeschmückten Salzmarkt, den Schweidnizer Keller und prächtige Bürgerhäuser. Freizeit am Nachmittag.

Individuelles Abendessen und zweite Übernachtung im \*\*\*-Hotel Europaeum, Wroclaw.



### \*\*\*-Hotel Europaeum

ist ein komfortables Boutique-Hotel im Herzen der malerischen Altstadt Wroclaws, nur wenige Schritte vom schönen Marktplatz und dem Solny-Platz entfernt, dem Zentrum des gesellschaftlichen, kulturellen und geschäftlichen Lebens der Stadt. Es verfügt über 38 geräumige Luxuszimmer, die kürzlich renoviert wurden, und bietet seinen Gästen moderne, elegante und bequeme Unterbringung an.

[www.de.europaeum.pl](http://www.de.europaeum.pl)



### 3. Tag, Di: Das Fürstentum Liegnitz

Nach einem geruhsamen Frühstück begeben wir uns wieder auf Entdeckungsreise. Wir fahren zunächst nach Trebnitz/ Trzebnica, dem Wallfahrtsort der Hl. Hedwig von Andechs-Meranien, und bewundern interessante, mit der Heiligen verbundene Kunst aus dem 13. bis zum 18. Jhdt.

Anschließend besuchen wir in Leubus/ Lubiaz die größte barocke Zisterzienserabtei Schlesiens und erreichen schließlich am Nachmittag Liegnitz/ Legnica. Für uns sind hier die Reste der Burg Hedwigs und ihres Gatten, Heinrich des Bärtigen, von besonderem Interesse. Wir werden auch die barocke Grabstätte der letzten Liegnitzer Piasten sehen, die von Matthias Rauchmüller geschaffen wurde.

Rückkehr nach Breslau, individuelles Abendessen und letzte Übernachtung im \*\*\*-Hotel Europaeum, Wroclaw.

### 4. Tag, Mi: Zisterzienser, das Schlesische Rom, Eichendorff, Schinkel und die Stadt Glaz

Der heutige Tag wird Sie beeindruckern, obwohl wir noch gar nicht im Schlesischen Elysium angekommen sind.

Am Morgen fahren wir zu einer weiteren im Mittelalter entstandenen und später barock umgestalteten Zisterzienserabtei Schlesiens, nach Henrykow/Heinrichau.

Anschließend besuchen wir Neisse, das "Schlesische Rom", mit seiner stolzen Jakobi-Kathedrale. Joseph von Eichendorff verbrachte in Neisse seine letzten Jahre. Wir besuchen das Geistliche Viertel mit Bischofshof, Bischofsresidenz, Carolinum und Jesuitenkirche und das Eichendorffgrab auf dem Jerusalemer Friedhof.

Unsere weitere Reise wird nicht weniger spannend. Sie führt uns nach Kamenz/ Kamieniec Żąbkowski, zu der imposanten neugotischen Ruine des Schlosses, das Friedrich Schinkel 1838–1872 für Prinzessin Marianne von Oranien und ihren Sohn Albrecht von Hohenzollern baute. Der letzte Besuch des Tages gilt der malerisch an der Neisse gelegenen barocken Stadt Glaz/ Klodzko. Die nächsten 4 Nächte verbringen wir im Schloß Morawa/Muhrau, ehemaliges Herrenhaus der Familie v. Wietersheim-Kramst, dem heutigen Sitz der Stiftung St. Hedwig.

Gemeinsames Abendessen und erste von vier Übernachtungen im Herrenhaus Morawa.

### Ehemaliges Herrenhaus Schloß Morawa

(Bild siehe Mitte links) ist ein neoklassizistisches Gutshaus aus dem 19. Jahrhundert, in dem heute die St. Hedwig-Stiftung ihren Sitz hat. Das Haus und der 12,3 ha große Park gehören zu einem unter Denkmalschutz stehenden Ensemble. Die Stiftung betreibt einen karitativen Kindergarten und eine Bildungsstätte. Das Herrenhaus in Morawa verfügt über 20 Zimmer, moderne Sanitäreinrichtungen und offeriert ausgezeichnete polnische Küche.

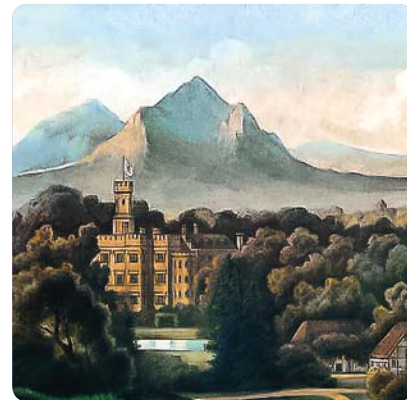
[www.morawa.org](http://www.morawa.org)

## 5. Tag, Do: Das Hirschberger Tal. Auf der Suche nach dem Schlesischen Elysium

Den heutigen Tag widmen wir ganz der Suche nach dem "Schlesischen Elysium". Wir besuchen einige der zahlreichen Residenzen des preußischen Hochadels. Einige von ihnen sind Ruinen, andere erstrahlen in neuem Glanz. Viele entstanden im 19. Jh. und wurden von den prominentesten preußischen Architekten und Gartengestaltern ihrer Zeit geschaffen. So ließ sich Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder König Friedrich Wilhelms III. und Generalgouverneur der preußischen Rheinprovinzen, in Fischbach/ Karpniki durch Friedrich August Stüler ein stattliches neogotisches Anwesen schaffen.

Weiter stehen Buchwald/ Bukowiec und Erdmannsdorf/ Myslakowice (Schinkel, Stüler, Lenné) auf unserem Programm. Im Schloß Lomnitz/ Lomnica wollen wir unsere Mittagszeit verbringen.

Gemeinsames Abendessen und Übernachtung im Herrenhaus Morawa.



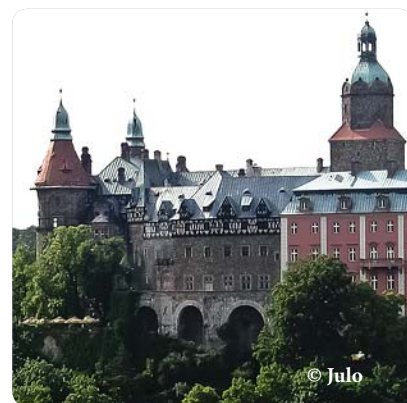
## 6. Tag, Fr: Höhepunkte barocker Kunst

Am heutigen Vormittag besuchen wir Schweidnitz/ Świdnica. Barocke Fassaden erzählen von der einstigen Blütezeit der Stadt. Unsere besondere Aufmerksamkeit schenken wir der protestantischen Friedenskirche (UNESCO-Weltkulturerbe).

Anschließend fahren wir nach Grüßau/ Krzeszów. Die prächtige Ausstattung der hiesigen Zisterzienserabtei ist ein wunderbares Beispiel des sog. Habsburgischen Barocks. In der Josephskirche besichtigen wir auch die Wandmalereien von Michael Willmann, einem der erfolgreichsten deutschen Maler der Barockzeit.

Weiter geht es nach Waldenburg/ Walbrzych zum größten Schloß Schlesiens (und nach der Marienburg und dem Krakauer Wawel drittgrößten Schloß des heutigen Polens), nach Fürstenstein, zur ehemaligen Residenz der Fürsten von Ples, Grafen von Hochberg. Wir wollen uns besonders dem in den letzten Jahren restaurierten barocken Maximiliansaal widmen.

Rückkehr nach Muhrau, gemeinsames Abendessen und Übernachtung im Herrenhaus Morawa.



## 7. Tag, Sa: Am Fuße des Riesengebirges

Wir haben es täglich am Horizont gesehen – heute fahren wir hinein. Die Rede ist vom Riesengebirge, der Heimat Rübezahls.

Wir besuchen zunächst Bad Warmbrunn/ Cieplice und die ehemalige Schaffgotsch-Residenz, den hübschen Markt in Hirschberg/ Jelenia Gora sowie die bekannte protestantische Gnadenkirche.

Weiter geht es nach Agnetendorf/ Jagniątków, wo sich Gerhard Hauptmann eine elegante Villa inmitten schöner Landschaft errichten ließ.

Und nun, am Nachmittag, reisen wir nach Krummhübel/ Karpacz, einem der bekanntesten Orte des Riesengebirges. Der preussische König Friedrich Wilhelm IV. ließ hier im 19. Jh. die mittelalterliche norwegische Stabkirche Wang aufstellen.

Gemeinsames Abschiedsessen und letzte Übernachtung im Herrenhaus Morawa.



## 8. Tag, So: Rückreise

Rückfahrt von Morawa über Sachsen, Thüringen und Hessen nach Baden.



### Termin

3. bis 10. April 2011

### Reisepreis pro Person

€ 1.160,-- Doppelzimmer  
€ 190,-- EZ-Zuschlag  
€ 230,-- Anzahlung

### Anmeldeschluss

1. März 2011

### Prof. Dr. Eva Koblowski Kunsthistorikerin

Prof. Koblowski ist promovierte Germanistin und Professorin für Kunstgeschichte an der Tübinger Universität.

Seit 1993 leitet sie zahlreiche Studienreisen nach Frankreich, Italien, Polen, Böhmen, Russland und in Deutschland. Sie begeisterte in den letzten Jahren eine große Anzahl Reisender für die Reize des Baltikums und die kunsthistorischen Besonderheiten des Perigord.

In diesem Jahr leitet sie unsere Reisen nach Flandern, Schlesien und nach Rumänien.

### Im Preis enthaltene Leistungen

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- 5 Mahlzeiten, darunter 1 Empfangsessen, 3x Halbpension, 1 Abschiedsessen
- Rundreise im klimatisierten Bus
- Eintritte, Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung

Literaturvorschläge und weitere Informationen finden Sie unter: [www.reisestudien.de](http://www.reisestudien.de). Folgen Sie bitte dem Link "Literatur- und Kunstreise ins Schlesische Elysium".

### Nicht im Preis enthalten

- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Trinkgelder
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

### Veranstalter

#### Johansens Reisestudien

Bismarckstr. 15a,  
76530 Baden-Baden  
Deutschland

Tel. 07221-949627

[info@reisestudien.de](mailto:info@reisestudien.de)

[www.reisestudien.de](http://www.reisestudien.de)

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten.  
Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.

# Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

## Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

### 2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

### 3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

### 7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

### 8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

### 9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

### 10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

### 11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

### 12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627  
Bismarckstr. 15a  
76530 Baden-Baden  
Deutschland

Tel 07221-949627  
Fax 07221-949626  
Steuer Nr. 33063/08292  
UST-IdNr. 260761431

# Literatur-und Kunstreise ins Schlesische Elysium

3. bis 10. April 2011

## Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien  
z. Hd. Frau Karin Thrun  
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden  
Deutschland

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer     . . . . Einzelzimmer

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....  
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf . . . . Personen.

Mein geplanter Zustiegsort ist:

- Baden-Baden
- Rastatt
- Karlsruhe
- anderer Ort nach Absprache

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....  
(Postleitzahl) (Ort)

.....  
(Vorwahl) (Rufnummer)

.....  
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....  
(Datum, Ort)

.....  
(Unterschrift)

Anmerkungen: